

Sitzungsbericht
Hybride Sitzung des Finanz- und Steuerausschusses der IHK Region Stuttgart
Jahrestreffen mit der Finanzverwaltung
am Montag, 28. November 2022 von 16:30 bis 18:30 Uhr

Begrüßung

Die Sitzung dient dem jährl. Austausch des Ausschusses mit der Finanzverwaltung. Vorsitzender Herr Dr. Richter begrüßt Mitglieder, Vertreter der Finanzverwaltung aus dem Ministerium für Finanzen BW, Zentrales Konzernprüfungsamt und Finanzamtsleiter sowie Gäste und Referenten.

TOP 1 Aktueller steuerpolitischer Überblick

Herr Burchert, Steuerabteilungsleiter im Ministerium für Finanzen BW, gibt einen Überblick über die Steuergesetzgebung (JStG 2022, Gesetz zur temporären Senkung des USt-Satzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz, Inflationsausgleichsgesetz, Zwei-Säulen-Modell der OECD sowie die LGrSt BW) und skizziert deren wesentlichen Inhalte und den aktuellen Stand. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen. Perspektivisch werde es keine grundlegende Steuerreform geben. Abseits von etwaigen krisenbedingten Maßnahmen sei mit folgenden wirtschaftsrelevanten Themen zu rechnen: Super-Afa auf digitale Wirtschaftsgüter/ Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen und steuerliche Verbesserung bei Start-ups. Eine Unternehmenssteuerreform sei derzeit haushalterisch nicht darstellbar. Um die Folgen des Ukraine- Kriegs abzufedern habe man viel Geld in die Hand genommen, daher seien Steuersenkungen eher unwahrscheinlich. Auch sei derzeit nicht mit weiteren BMF- Erlassen zur Abmilderung der Folgen des Kriegs zu rechnen. Im Rahmen der Diskussion wird von Seiten der Ausschussmitglieder die Umsetzung des öffentlichen Country-by-Country- Reportings nochmals kritisch hinterfragt. Herr Burchert verweist auf den politischen Willen zur Umsetzung.

TOP 2 Neuausrichtung der Steuerprüfungen (DAC7) aus Sicht von Beratung und Unternehmen

Herr Dr. Kiegler, KPMG AG, referiert über den Rechtsrahmen betr. der punktuellen Modernisierung des Steuerverfahrensrechts, der durch das Gesetz zur Umsetzung der DAC 7-Richtlinie und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts gesetzt werde. Im Fokus stehe die Beschleunigung der Außenprüfung, Verlagerung der elektronischen Buchführung und Digitalisierung der Steuerverwaltung mit der Überprüfung des eingesetzten Tax- CMS (§ 38 EGAO- neu). Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen. Herr Dr. Richter ergänzt aus Unternehmenssicht und skizziert die wesentlichen Anforderungen aus der Praxis, insbesondere die Verkürzung der Verfahrensdauer von Betriebsprüfungen. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen. Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird die Bedeutung von Prozessprüfungen und der Einsatz eines wirksamen Tax- CMS betont. Dies bedeute ein hohes Investment für die Unternehmen, dem daher auch Erleichterungen gegenüberstehen müssen. Von Seiten der Finanzverwaltung wird darauf hingewiesen, dass ein Wirtschaftsprüfer-Testat nicht allein ausreichend sei, vielmehr behalte man sich vor, für bestimmte Prozesse eigene Kriterien anzulegen. Hierzu werde der Zeitraum der Erprobungsregelung (bis 31.12.2029) genutzt. Im Übrigen sei man vorsichtig optimistisch, dass die bisher befristet eingeführte Erprobungsklausel des § 38 EGAO- vorbehaltlich ihrer Evaluation- über Ende 2029 hinaus fortgeführt werde.

TOP 3 Verschiedenes

Für die kommende Frühjahrssitzung (vorauss. Mai 23) werden Themenvorschläge aus dem Kreis der Mitglieder erbeten. Terminankündigung folgt.

Herr Dr. Richter dankt für den guten Austausch zwischen Ausschuss und Vertretern der Finanzverwaltung. Es wird vereinbart, den Austausch im nächsten Jahr fortzusetzen.

gez. Dr. Richter/ Schieder, 21.12.2022

Ansprechpartner:

Sebastian Schieder, Tel. 0711/2005-1266, sebastian.schieder@stuttgart.ihk.de